29. März 2006

Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 120

vom 23. März 2006
DIR/BN/TBA

Gemeinde Therwil: Baulinienplan für die Reinacherstrasse, Parzelle Nr. 1132
Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 58 vom 31. Januar 2006 den Baulinienplan für die Reinacherstrasse, Parzelle Nr. 1132 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 13. Februar 2006 bis 14. März 2006 in der Gemeindeverwaltung Therwil öffentlich aufgelegen. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 6 vom 9. Februar 2006 publiziert worden.

Während der Auflagezeit hat eine im Quartier wohnhafte Person Einsprache erhoben. Im Anschluss an die Einspracheverhandlung wurde diese Einsprache zurückgezogen.

Somit ist nach Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz § 6 die Grundlage gegeben um die Rechtskraftbescheinigung auszustellen.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Reinacherstrasse, Parzelle Nr. 1132 in der Gemeinde Therwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 64-020/002 vom 30. Januar 2006, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

E. Schneider-Kenel

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungspräsidentin

Verteiler:
- Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt (V)

- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 64-020/002 vom 30. Januar 2006